Deutscher Reichstag.

157. Sitzung vom 26. Januar, 1 Uhr.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

Das **Patent- und Musterschutz-Abkommen** mit **Oesterreich** und **Italien** wird in zweiter Berathung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des **Handelsvertrags mit der Schweiz.**

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) bezeichnet die Schweizer Zollbelastung niedriger als die deutsche, was aber Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** bestreitet. Gegenüber Bemängelungen des Abg. **Möller** weist Staatssekretär **Frhr. v. Marschall** nochmals auf die Unsicherheit des bisherigen Meistbegünstigungszustandes hin.

Abg. **Broemel** (df.) wiederholt seine Darlegungen über die geringe finanzielle Tragweite der Ermäßigung der Grenzzölle. Es handle sich hier geradezu um eine Lumperei. Wenn ein armer Schlucker so ungeheure Uebertreibungen vorbringe, wie sie die Petitionen der Handelskammer enthalte, so werde er wegen gemeinen Schwindels ins Gefängniß geworfen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Barth** (df.) erörtert gleichfalls, daß die Fingerspitzenerei im Elsaß nicht so wichtig sei, daß ihretwegen der ganze Handelsvertrag scheitern sollte.

Die einzelnen Artikel des Vertrags werden angenommen, ebenso in der Schlußabstimmung der ganze Vertrag.

Es folgt die zweite Berathung der Vorlage betr. die **Zollermäßigung** für die in deutschen **Transitlagern** befindlichen Getreidemengen.

Die Kommission beantragt eine Ausdehnung der Vorlage auf das in Mühlenlägern befindliche Getreide und auf Holztransitlager. — Außerdem beantragt die Kommission eine Ausdehnung des Gesetzes auf alles Getreide, das in der Zeit vom 1. Febr. bis zum 30. April in Deutschland eingeführt wird.

Ein Antrag Dr. Buhl will eine Ausdehnung des Gesetzes auf Wein.

Reichskanzler **Graf Caprivi** erklärt, zur Zeit nicht imstande zu sein, die Stellung des Bundesraths zu dem Kommissionsantrage anzugeben. Für die ersten Ergänzungen sei aber eine Zustimmung möglich, dagegen sei die Ausdehnung der Ermäßigung auf alles Getreide bis zum 30. April unannehmbar, weil er eine Ausdehnung des Meistbegünstigungsrechtes auf Staaten darstellt, die das Meistbegünstigungsrecht nicht besitzen. Der Kommissionsantrag würde die Regierung zwingen, mit anderen Staaten neue Verhandlungen zu beginnen. Zugleich erklärte der Reichskanzler, daß für den Identitätsnachweis erleichterte Formalitäten geschaffen werden sollen, ferner daß der Bundesrath einen Entwurf einbringen werde, welcher die Anwendung der vertragsmäßigen Zollermäßigungen auch auf Nichtvertragsstaaten bis zum 31. Dezember gestatte, falls diese Staaten ebenfalls angemessene Vortheile gewähren.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung wird auf Vorschlag des Abg. **Rickert** die Sitzung abgebrochen und die Weiterberathung auf abends 8½ Uhr vertagt.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

6. Sitzung vom 26. Januar, 11 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Die **erste Berathung des Volksschulgesetzes** wird fortgesetzt.

Abg. **Danzenberg** (Centr.): Der vorliegende Entwurf drückt dieser Session die allgemeine Signatur auf. Eine Schule, welche sich nicht auf die Religion gründet, kann ihre Aufgabe nicht erfüllen. Den Religionsunterricht kann aber nicht eine Person ertheilen, die an Stelle des Glaubens an Gottes Sohn verschwommene Ideen setzt. Die richtige Lehre in der Religion kann aber, wie schon vielfach bewiesen worden ist, nur auf konfessioneller Grundlage erfolgen. Erkennt man das Prinzip der Konfessionalität an, so muß man auch dem Grundsatze beistimmen, wonach die Aufsicht über den Religionsunterricht den zuständigen kirchlichen Organen zusteht und die Lehrerbildung selbst von konfessionellen Prinzipien geleitet wird. Religion ist eine Herzenssache, und darum kann Unterricht darin derjenige nicht ertheilen, dem sie nicht auch Herzenssache ist. Die gesetzlich geregelte Unterrichtsfreiheit im Privatschulwesen ist eine nothwendige Korrektur des Schulzwanges und macht der jetzigen Willkür der Verwaltung ein Ende.

Abg. **Richter** (freis.). Die gestrige Diskussion hat mich in der Anschauung bestärkt, daß wir es hier mit einer der schwerwiegendsten Materien zu thun haben. Da will es mir unnatürlich erscheinen, daß die Materie in die Kommission verschwinden und auf Wochen für die Oeffentlichkeit unerörtert bleiben soll. Da meine ich, es wäre nothwendig, zum Mindesten die ersten 18 Paragraphen hier im Plenum zu erledigen. — Der Kultusminister vertheidigt das Gesetz nicht aus der Vorlage heraus, sondern immer nur aus der Verfassung und der Verwaltungspraxis. Aber in den Bestimmungen, die uns von einander trennen, befindet sich die Vorlage in schreendstem Widerspruch zur Verwaltungspraxis. Wenn der Minister dann sagt, der Entwurf sei die loyale Ausführung der Verfassung, so ist zu erwidern, daß der Entwurf der Verfassung widerspricht. (Unruhe rechts.) Die Verfassung besagt, ein Gesetz wird das ganze Unterrichtswesen regeln, diese Vorlage aber regelt nicht einmal das Volksschulwesen, denn es läßt das Schulaufsichtsgesetz bestehen. Wenn das Centrum es mit der Verfassung ernst meint, so muß es die Aufhebung des Art. 26 der Verfassung beantragen. Windthorst hat im vorigen Jahre gesagt, ein Gesetz, das nicht das ganze Unterrichtswesen regelt, ist nichtig in seiner Wurzel. Das gilt auch von der diesmaligen Vorlage. (Zustimmung links.) Der Minister sagt, die Regierung kann nicht den Anstoß zur Aenderung der Verfassung geben — nun es sind doch bereits 21 Abänderungen der Verfassung erfolgt und meist aus der Initiative der Regierung. Unsere Verfassung entstammt aus der Jugendzeit des Konstitutionalismus — ihre Bestimmungen über Kommunalgesetzgebung sind einfach aufgehoben worden, ebenso ging es neulich beim Einkommensteuergesetz mit dem Wahlrecht. Die Gesetze und die Verfassung sind der Menschen wegen da und wir brauchen hier nicht Dinge zu beschließen, weil sie vor 40 Jahren in der Verfassung geforderd sind. In Hinsicht der Zulassung des Privatschulwesens stimme ich dem Minister bei, sonst hätten wir statt des Schulzwangs nur das Schulmonopol. Ich theile auch nicht die übertriebenen Anschauungen von dem Staatsmonopol: man läßt alle Leute nach ihrer Façon selig werden, laße man sie auch nach ihrer Façon erzogen werden. Ich messe dem Elternrecht eine große Bedeutung bei. Nun sagt man, diese Freiheit des Privatunterrichts wird den Einfluß der Geistlichen, die Verkirchlichung der Schule vermehren. Diese Gefahr liegt doch aber schon jetzt vor, unsere kirchenfreundliche Regierung giebt uns da keinen Schutz. Dagegen müssen wir Liberalen, die stets mehr Amboß als Hammer sind, uns einstückchen Unterrichtsfreiheit sichern, wenn uns einmal die Richtung in den staatlichen Schulen mißfällt. Mich schreckt nicht Katholiken- oder Sozialistenfurcht, mit Tendenzgesetzen haben wir niemals etwas erreicht. Dagegen ist mir die Bestimmung sehr bedenklich, daß die Regierung den Lehrplan der Privatschule zu bestimmen habe. Wenn die Lehrpläne der Privatschulen von der Regierung gemacht werden, wo ist dann der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Schulen? Wo bleibt denn da ihr Zweck? — Was den Religionsunterricht betrifft, so müssen die Eltern doch das Recht haben, ihre Kinder von einem Religionsunterricht fernzuhalten, der ihren Anschauungen widerspricht. Dieses Recht müssen doch die Eltern haben, denn der Religionsunterricht ist ein Theil der Religionsübung, und schon längst haben die Eltern zu entscheiden, ob sie ihre Kinder taufen lassen wollen oder nicht. Die Vorlage aber will direkt einen Gewissenszwang einführen, indem sie verlangt, daß auch die Kinder von Dissidenten an dem konfessionellen Religionsunterricht theilnehmen müssen. Der Minister hat sich dabei auf ein Reskript von Beethmann-Hollweg berufen. Das ist das Eigenthümliche im Kultusministerium, daß man sich für jeden Erlaß auf ein Reskript berufen kann. (Große Heiterkeit. Graf **Zedlitz** nickt zustimmend.) Dann dürfen Sie, Herr Minister, doch nicht von einer hundertjährigen kontinuirlichen Entwickelung sprechen! (Lebhafter Beifall links.) Der Minister spricht von Beethmann-Hollweg, dessen Reskript übrigens anders lautete, als das neue — warum schweigt der Herr Minister aber von Goßler und von Falk? Die Praxis dieser Herren gegenüber den Dissidenten ist eine ganz andere, als die jetzt neu verfügte. Minister Falk hat verfügt, daß Dissidentenkinder von dem Religionsunterricht frei bleiben können, und stützt sich dabei auf das Allgemeine Landrecht. Dieses Allgemeine Landrecht kann der Minister nicht in den Motiven erwähnen, sonach würde er ja selbst beweisen, daß wir vor hundert Jahr mehr Freiheit hatten als jetzt, dann dürfte er von fridericianischer Schulpraxis nicht mehr sprechen! (Anhaltender Beifall links und bei den Nationalliberalen.) Was müssen Sie, Herr Minister, der Sie selbst nicht Jurist, für vortragende Räthe haben, wenn das als verfassungsmäßig bezeichnet wird, was Sie hier bewegen! (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.) Sie übersehen im Landrecht, was Ihnen mißfällt, und konstruiren aus obsoleten Bestimmungen die Pflicht eines jeden Bürgers an Gott zu glauben. Sie konstruiren sich ein Minimalmaß der Staatsanschauung von Gott und wenn der Generalinspektor, als welcher der Regierungspräsident fortan zu fungiren hat, dieses Minimalmaß bei einem Religionslehrer der Dissidenten nicht findet, so werden die Dissidentenkinder den Protestanten, Katholiken, Juden übergeben — oder vielleicht verloost. (Große Heiterkeit.) Und einem solchen Gesetze wollen die Herren auf der Rechten zustimmen! Mit solchen Gesetzen schaffen Sie Märtyrer, verzehnfachen Sie die Zahl der Dissidenten. Der Minister hat dieses Gesetz gar nicht abwarten können, er hat flugs das Reskript über die Dissidentenkinder erlassen und gegen die bisherigen obersten Entscheidungen verstoßen. Wie steht der Minister da, wenn das Kammergericht die Verfügung umstößt — oder wir die Paragraphen ablehnen? Und das erhoffe ich noch immer, denn trotz der schlechten Zusammensetzung dieses Hauses werden doch auch Leute hier sein, im Centrum wie in allen liberalen Kreisen, die die Gewissensfreiheit schützen wollen! (Lebhafter Beifall links und bei den Nationalliberalen.) Ich habe nicht das Geringste dagegen, daß der Geistliche den Religionsunterricht ertheilt — ich wünschte sogar, es wäre die Pflicht des Geistlichen, dann würden viele Reibungen fortfallen. (Zustimmung links.) Wenn aber der Lehrer den Religionsunterricht ertheilt, so muß er doch pädagogische Freiheit haben. Wenn nun die Ansicht des pädagogisch gebildeteren Lehrers korrigirt werden darf von dem Geistlichen, so schafft das doch sehr bedenkliche Differenzen. Dann entsteht gleichzeitig die Gefahr, daß der Geistliche sich der Leitung der Schule überhaupt bemächtigt. Die Vorlage giebt den geistlichen Oberen Aufsichtsrechte das Bestätigungsrecht für die Lehrer. Eine Begründung hierfür fehlt in den Motiven — so leichthin ausgearbeitete Motive sind mir überhaupt noch nicht vorgekommen. (Beifall links.) In keinem der Reskripte, die hierfür in den Motiven citirt werden, findet sich ein Gleiches, allenfalls in einem Mühler'schen Reskript. — Ich wende mich nun zu der Frage der Konfessionalität. Man beruft sich auf die Verfassung. Dort steht, die Konfessionalität soll möglichst berücksichtigt werden. Selbst wenn da stände, soll rücksichtslos berücksichtigt werden, selbst dann würde diese Vorlage noch darüber hinausgehen. (Beifall links.) Früher waren doch die Schulen landschaftlich nach Konfessionen besucht. Die Freizügigkeit hat doch aber seitdem die Konfessionen zusammengewürfelt. Damals hielt die konfessionelle Schule zusammen, was bereits zusammen war, jetzt reißt sie auseinander, was zusammengehört. (Beifall.) Wenn man Sie so hier von den Konfessionen sprechen hört, so klingt es, als ob unsere ganze Kultur nicht auf dem Christenthum beruhte, sondern auf den Konfessionen! Und arbeiten wir nicht Alle zusammen zur Pflege materieller und humaner Güter, ganz unbewußt der verschiedenen Konfessionen! (Lebhafter Beifall.) Und nun wollen Sie in jedes Lesestück die Konfessionalität hineinmengen! Ich habe eine katholische Schule besucht und meist mit katholischen Kindern verkehrt — die Kinder verstehen gar nicht, was bei den Konfessionen das Trennende ist. (Lebhafter Beifall.). Die Frage der Konfessionsschulen ist eine Frage der Macht der Geistlichen. Wir können kein Gesetz unterschreiben, das den Simultanschulen ein Ende bereitet. Die Vorlage geht in der konfessionellen Verschärfung noch mit über den vorjährigen Entwurf hinaus. In sechs Punkten giebt sich diese Verschärfung kund und zwar entsprechend den vorjährigen Anträgen. Rintelen, der damals die Kommission mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat (hört, hört! links), Herr Rintelen müßte heute neben dem Minister sitzen. (Große Heiterkeit.) Die Konservativen erklären sich jetzt dafür, im vorigen Jahre haben sie sie am schärfsten bekämpft. (Heiterkeit.) Früher im Mittelalter mußten die Untergebenen die Religion wechseln, wenn der Herrscher sie wechselte — wechseln die Konservativen ihre Meinung mit jedem neuen Minister? (Beifall und Heiterkeit.) Minister Goßler erklärte, man zerstöre das Schulsystem, wenn man bei einer Minorität von 60 Kindern schon eine neue Konfessionsschule errichte. Die jetzige Vorlage geht hinter Mühler zurück, denn Mühler bestimmte doch wenigstens, wann eine solche Schule wieder aufgehoben werden soll. — Wie steht denn nun der Finanzminister zu diesem Gesetz, bei dem Graf Zedlitz klerikaler ist als das Centrum? (Heiterkeit). Alles, was das Gesetz fordert, steht im Widerspruch zu der Verwaltungspraxis! Und nun die konfessionellen Schulvorstände! Auch die sollen bereits 100 Jahre Praxis sein, während sie vielfach auf Wunsch der Bevölkerung abgeschafft worden sind; (Hört! hört! links). Der konservative Abg. Steinmann hat die Schulvorstände bekämpft. Ich bitte den Minister, diesmal in die Kommission andere Räthe zu schicken, damit nicht dieselben Räthe das Gegentheil zu vertheidigen haben wie im Vorjahre. (Große Heiterkeit.) Die Landräthe und Präsidenten aus Ostpreußen haben den Abg. Richter so sehr von der Unausführbarkeit seines Antrags überzeugt, daß er ihn zurückzog — und nun steht er in der Vorlage. (Heiterkeit.) Und nun die Hausväter, die wählbar sein sollen in den Schulvorstand. Sehen Sie sich einmal an, was für Hausväter in den Vororten Berlins da mit dem Geistlichen zusammenkommen. (Heiterkeit.) Bei der Landgemeindeordnung größte Furcht vor den Wahlen auf dem Lande, hier ein ganz demokratisches Vorgehen. (Heiterkeit.) Was ist das für eine Ordnung? Was ist das für eine Regierung? (Heiterkeit.) Jeder Minister macht Gesetze auf eigene Faust, die Gesetze stimmen ja gar nicht mehr mit einander. (Heiterkeit.) Dann hat der Minister unabhängig von Herrn Richter einen eignen Gedanken, das konfessionelle Schulbermögen. Das ist nun noch eine besondere konfessionelle Verschärfung. Der Minister führt hier eine dreifache Schulverwaltung ein. Die Berliner Schuldeputation, deren erfolgreiche Bedeutung der Minister anerkannt hat, ist gestern zusammengetreten und hat die Ausführung dieses Gesetzes für unmöglich erklärt. In dieser Weise hat sich auch der der Deputation angehörige katholische Probst Jaenel ausgesprochen. (Hört, hört!) Der ganze Entwurf ist eine Ironie auf die Selbstverwaltung, der Regierungspräsident bestimmt alles. Weshalb ein so langes Gesetz? Sagen Sie doch einfach: der Regierungspräsident besetzt und die Gemeinde bezahlt! (Heiterkeit und Beifall.) Man setzt die Präfektur an die Stelle der Schulbüreaukratie, die doch immer nur im Interesse der Schule gearbeitet hat. Ich möchte sie absetzen im Interesse der Selbstverwaltung, nicht aber im Interesse der Präfektur! Der ganze Entwurf ist für uns gar nicht zu ammendiren, er ist von Anfang an im Gusse verfehlt. Ich könnte nun die Frage aufwerfen, wie steht das gesammte Ministerium zu der Vorlage? Ich will darauf verzichten, denn ich glaube, die Steine sind bereits im Rollen. Ich sage nur: Jeder sehe, wie er's treibe, oder sehe, wo er bleibe, und wer steht, daß er nicht falle. (Heiterkeit) Wir können die Entwickelung ruhig abwarten. Glauben Sie nicht, mit dem Gesangbuch die Sozialdemokraten bekämpfen zu können. Ebenso gut könnten Sie mit einem hölzernen Säbel in den Krieg ziehen. Wäre die Verwirklichung der sozialdemokratischen Pläne möglich, warum sollten sie des Jenseits wegen auf die Verbesserung des Diesseits verzichten. Sind die Prokloamer der Sozialdemokratie nicht zu verwirklichen, so muß nun die Sozialisten überzeugen. Das gehe nicht mit dem Gesangbuch, sondern durch die Schulbildung — es darf freilich nicht allein Religion gelehrt und durch konfessionelle Spaltungen die Schule kampfunfähig gemacht werden. Graf Caprivi hat im Vorjahre gemeint, wir sollten uns zusammenschließen gegen die Sozialdemokratie. Dann darf die Regierung nicht Gesetze einbringen, die den Hader aufs schärfste wecken! (Lebhafter Beifall links) Durch die kirchenpolitischen Kämpfe ist große Erregung geschaffen worden. Sie ist kaum beseitigt und da kommt man mit diesem Gesetz! Herr v. Caprivi hat sich geäußert, all seine Vorlagen seien angenommen. Gelingt es ihnen auch, uns Liberale zu majorisiren, dann wird der Kampf erst recht beginnen. (Beifall) Dann werden wir einen echten Kulturkampf beginnen und nicht aufhören, bevor dieses Gesetz wieder begraben ist! (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.) Je früher der Minister das Gesetz einpackt, desto besser für den Frieden des Landes. Es ist unmöglich, das Gebiet des Unterrichtswesens zu regeln. Eigene Gedanken hat dieser Entwurf weniger als jeder andere, er ist nur imstande, die Entwickelung unseres Staates zurückzuschrauben. (Lebhafter anhaltender Beifall links und bei den Nationalliberalen: Zischen rechts.)

Kultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler:** Der Abg. Richter hat an mich die Frage gestellt, wie die einzelnen Minister sich zu der Vorlage gestellt haben. Das Gesammtministerium hat den Entwurf Sr. Majestät vorgelegt, und er ist vom Gesammtministerium unterschrieben. Wenn auch einzelne Bedenken erhoben worden sind, so treten diese jetzt zurück, nachdem der Entwurf die Allerhöchste Sanktion erhalten hat und das Gesammtministerium die Verantwortung dafür übernimmt. Der Vorredner hat meine Räthe angegriffen. Ich habe kein Bedürfniß, mich mit irgendwem zu decken. Ich vertrete hier alles persönlich, aber greifen Sie nicht diejenigen an, die, wenn sie mir zur Seite stehen, nichts weiter als ihre Pflicht thun.

Herr Richter wirft mir vor, daß ich mich mit Art. 24 der Verfassung in Widerspruch setze, der ein Gesammtunterrichtsgesetz verheißt. Die Regierung ist immer von der Auffassung ausgegangen, daß sie ein Recht hat, die Unterrichtsfrage stückweise zu regeln. Und nun soll ich, wenn ich etwas thue, was mein Amtsvorgänger unter allgemeinem Beifall aller Parteien außer des Centrums gethan hat, mich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben und negotiorum gestor Windthorsts sein. Wenn wir uns aber schon in prinzipiellem Gegensatz befinden, so braucht man einander doch nicht zu verkleinern (sehr richtig! rechts). Was Herr Richter in dieser Beziehung geleistet hat, übersteigt das Maß der objektiven Gegnerschaft. Es thut mir das um so mehr leid, als ich ihm dankbar bin für seine geistvolle Vertheidigung der Regelung des Privatschulwesens, wie sie einem umgebildeten Autodidakten unmöglich gewesen wäre. In dieser Beziehung möchte ich aber Herrn Richter noch erwidern, daß es den Privatschulen durchaus nicht vorgeschrieben ist, genau nach denselben Lehrplänen zu unterrichten, die für die Staatsschulen in Geltung sind.

Die Dissidentenfrage hat mich auch lange gequält. Auch ich bin der Meinung, daß der geistige Kampf auf freier Bahn ausgefochten werden muß und nicht gegängelt werden kann durch die staatliche Autorität. Als oberster Grundsatz unseres Unterrichtswesens gilt die obligatorische Unterrichtserteilung in der Religion. Sollen nun die Kinder der Dissidenten aufwachsen ohne ein Wort ethischer, moral-theologischer Natur, das in den Konfessionen am besten zum Wort kommt? Ich will nur eine Wohlthat, die ich selbst empfangen habe, den Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet und die niemand die Wahrheit gelehrt hat. Im Uebrigen sind ja diese Kinder vom Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft befreit, wenn sie den Empfang eines ordnungsmäßigen Religionsunterrichts nachweisen. Man muß der Verrohung und Entsittlichkeit entgegentreten, für welche gerade in den ersten Jahren so leicht die Keime vorhanden sind. Wer aber den Katechismus für einen hölzernen Säbel erklärt, mit dem ist nicht zu reden (lebhafter Beifall rechts und im Centrum). Die v. Abg. Richter citirten Reskripte beziehen sich auf den höheren Unterricht, und auch die Entscheidung des Kammergerichts bezieht sich auf den höheren Unterricht. Unsere Gerichte haben sich im Sinne dieses Reskriptes entschieden, und auch der Justizminister ist von mir befragt worden.

Die Schulvorstände haben noch größere Befugnisse als die Schuldeputationen jetzt. Ich bin überzeugt, daß Schuldeputation und Schulvorstand vorzüglich zusammen arbeiten werden, selbst wenn der Probst Jahnel das nicht für möglich halten sollte.

Die Organisation des Bezirksausschusses habe ich so eingerichtet, wie es der Schule nützlich und der Bevölkerung angenehm sein kann. Auch bezüglich der Schulstiftungen kann ich Herrn Richter nicht betreten. Man kann diese Stiftungen doch nicht mit einem Schlage an die bürgerlichen Gemeinden zurückgeben, mit denen der Stifter oft gar keine Beziehungen hat.

Mit Bedauern habe ich gehört, was gestern Herr Reichensperger über die Bedeutung und den Umfang des Lehrplans gesagt hat. In dieser Beziehung befinde ich mich auf dem Standpunkt des Abg. Richter, daß jedem Kinde ein möglichst großer Fonds von Wissen zugeführt werde. Daß der vorliegende Entwurf aber das in irgend einer Weise verhindert, wird keiner beweisen können. (Beifall rechts.)

Abg. **Stöcker** (kons.) Die Nationalliberalen und Freisinnigen sind sehr gegen diesen Entwurf, weil es sich um eine Stärkung der Kirche handelt. Hinter ihnen steht die gesammte Judenpresse (Aha! links). Die gesammte internationale Judenschaft hat sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen, und da der Liberalismus damit so eng verbunden ist, so begreife ich wohl, wie Richter sich auch in diesem Sinne aussprechen kann. Herr Richter, das internationale Judenthum wird mit Ihnen zufrieden sein. (Beifall rechts, Lachen links). Sachlich aber hat Abg. Richter nichts vorgebracht. Vor einem Kulturkampf mit Ihnen fürchten wir uns nicht. Bei Ihnen handelt es sich in der Religion um gar nichts und um nichts kann man keinen Kampf führen (Lachen links, Beifall rechts). Bei der Frage des Schulvorstandes weichen wir von unseren vorjährigen Ansichten durchaus nicht ab. Wir haben in der vorjährigen Kommission in Anträgen im Grunde dieselben Ansichten vertreten wie heute, und es ist lächerlich vom Abg. Richter, solche Behauptungen zu machen, blos um seinen Gegnern eins auszuwischen. Der Entwurf ist aus der Erkenntniß des Staates hervorgegangen, daß es seine Pflicht sei, ein treues Volksleben zu reformiren. Aber weder Schule, Kirche noch Familie wird etwas ausrichten, wenn die verruchte öffentliche Meinung in Deutschland nicht eine andere Wendung nimmt. Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder mit diesen modernen Ideen zu erfüllen, und das kann nur durch Theilnahme am Religionsunterricht geschehen. Daran müssen auch die Kinder der Dissidenten theilnehmen. Dieser Entwurf hat vor dem vorjährigen den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920127027/fragment/page=0001

Vorzug, daß er den Bedürfnissen der Kirche entgegen kommt. Man will die Sozialdemokratie durch geistige Mittel bekämpfen. Der platte Verstand wird aber den Sieg nicht herbeiführen können. Der Sieg über die Sozialdemokratie wird nur durch den Sieg des lebendigen Glaubens errungen werden können.

Abg. **v. Kardorff** (fk.) erinnert Stöcker daran, daß auch er 1889 zugestanden habe, daß der Lehrer den religiösen Unterricht in der Hand behalten müsse. Ein Zustand, wo der Staat die Lehrer anstelle, die Kirche sie aber ablehnen könne, sei nicht erträglich. Windthorst hat allerdings im vorigen Jahre den Gößlerschen Entwurf als verfassungswidrig und nichtig in seiner Grundlage bezeichnet. Da ist die heutige Stellung des Centrums sehr eigenthümlich. — Die unumschränkte Freigebung der Privatschulen halte ich für sehr bedenklich. Man kann die höheren Privatschulen frei geben, nicht aber die privaten Volksschulen. Die sozialdemokratische Partei würde Berlin und die großen Städte mit einem Netze von sozialdemokratischen Volksschulen überziehen. Ebenso habe ich Bedenken bezüglich der Polen, die ihre ganze Kraft auf die Errichtung polnischer Volksschulen setzen werden. Ich möchte an die konservative Partei die Bitte richten, majorisiren Sie nicht die Parteien, auf denen die ganze politische Entwicklung Preußens beruht: die gemäßigt liberale und gemäßigt konservative Partei. (Lachen. Zuruf: Mit wem haben Sie die Schutzzollpolitik gemacht?)

Hierauf wird die weitere Berathung vertagt.

Persönlich stellt

Abg. **Richter** eine Reihe von Ausführungen des Kultusministers richtig, der aus seiner Rede falsch zitirt habe. Die Bedeutung des Katechismus habe er nicht herabsetzen wollen, sondern ihn nur als hölzernen Säbel im Kampf gegen die Sozialdemokratie, mit der sich auch die christliche Religion sehr wohl vereinigen lasse, bezeichnet. Ebenso wenig habe er die Bedeutung der Selbstverwaltung herabsetzen wollen, sondern sich nur gegen den Kreis- und Bezirksausschuß gewandt; unter Stärkung der Selbstverwaltung versehe er eine Stärkung der Lokal-Verwaltung. Sodann weist Abg. Richter einige Ausführungen des Abg. Stöcker als eine unrichtige Bezugnahme auf Stellen seiner Rede zurück. Auf die Mehrzahl der Ausführungen des Abg. Stöcker lohne eine Erwiderung nicht; sie seien nur dadurch zu erklären, daß Abg. Stöcker, wie so oft schon, eine ganz andere Rede von ihm vorausgesetzt habe, als er sie wirklich gehalten habe.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung).

Schluß 4 Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Leipzig, 26. Jan. Weizen per 1000 kg netto inländischer 206—214 M. bez. u. Br., do. ausländischer 220—225 M. B. Roggen per 1000 kg netto inländischer 212—216 M. bez. u. Br., do. ausländischer 243 M. Br. Ruhig. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 175—185 M. bez. u. Br., do. Mahl- u. Futterwaare 165—175 M. Br. Hafer per 1000 kg. netto inländischer 150—154 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—.

* Hamburg, 26. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco ruhig, neuer 215—223. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—235, russ. loco ruhig, neuer 192—198. Hafer fest. Gerste ruhig.

* Stettin, 26. Jan. Weizen unverändert, loco 210—213, per Jan. 220,00, per April-Mai 216,00. Roggen still, loco 208—212, per Jan. 2.0,.C, April-Mai 214,.0. Pomm. Hafer loco neuer 153—160.

* Breslau, 26. Jan. Roggen per Jan. 229.00, per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 222,00.

* Wien, 26. Jan. Weizen per Frühjahr 10,77 Gd., 10,80 Br., per Herbst 9,75 Gd., 9,78 Br. Roggen per Frühjahr 10,51 Gd., 10,54 Br., per Herbst 8,55 Gd., 8,88 Br. Hafer per Frühjahr 6,54 Gd., 6,57 Br., per Herbst —,— Gd., —,— Br.

* Pest, 26. Jan. Weizen loco fester, per Frühjahr 10,59 Gd., 10,61 Br., per Herbst 9,44 Gd., 9,46 Br. Hafer per Frühjahr 6,12 Gd., 6,14 Br.

* Amsterdam, 23. Jan. Weizen per März 247, per Mai 251. Roggen per März 223, per Mai 227.

* Antwerpen, 26. Jan. Weizen behauptet. Roggen niedriger. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* New-York, 25. Jan (Telegr.) Rother Winterweizen loco 101¹/₄, Rother Weizen per Jan. 103¹/₈, per Febr. 103⁷/₈, per März 104¹/₄, per Mai 105¹/₄.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 102¹/₄.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.			B. Ohne Verbrauchssteuer.		
	25. Jan.	26. Jan.		25. Jan.	26. Jan.
Brodraff. I.	30,00	30,00	Granul. Z.	—,—.	—,—.
do. II.	29,75	29,75	Kornz. 92%	19,40-19,60	19,25-19,35
Gem. Raff.	29,50-29,75	29,50-29,75	do. 88%	18,25-18,60	—,—.
Gm. Melis I.	28,50	28,50	Nachpr. 75%	15,00-16,10	14,50-16,00
Krystallz. I.	28,50	28,50	Tendenz am 26. Jan., vorm. 11 Uhr: Matt.		
do. II.	—,—	Matt.			

Tendenz 26. Jan. 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notirlos. b. frei an Bord Hamburg.

Jan. 14,60 bz., 14,65 Br., 14,55 Gd. Juni 15,17½ bz., 15,17½ Br., 15,05 G.
Febr 14,65-14,60 bz., 14,70 Br., 14,57½ G. Juni-Juli 15,22½ b., 15,22½ Br., 15,15 G
März 14,85-14,82½ b., 14,88 Br., 14,77½ G Juli 15,27½ bz., 15,27½ B., 15,20 G.
April 14,92½ bz., 14,92½ Br., 14,90 G. Aug. 15,40 Br., 15,37½ G.
April-Mai —,— Okt.-Dez. 13,35 B., 13,27½ G
Mai 15,07½ bez., 15,05 B., 15,00 G. Tendenz: Schwach.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

Jan. —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 26. Jan.

Rohzucker. Mittags 11½ Uhr. frei auf Speicher		frei an Bord		Rohzucker. Abends 6 Uhr. frei auf Speicher		frei an Bord	
	Magdeburg.		Hamburg.		Magdeburg.		Hamburg.
Januar .	14,25	M.	14,55	M.	Januar .	14,25	M. 14,55 M.
Februar	14,27½	„	14,57½	„	Februar	14,27½	„ 14,57½ „
März . .	14,47½	„	14,77½	„	März . .	14,47½	„ 14,77½ „
April . .	14,60	„	14,90	„	April . .	14,60	„ 14,90 „
Mai . . .	14,70	„	15,00	„	Mai . . .	14,72½	„ 15,02½ „
Juni . .	14,80	„	15,10	„	Juni . .	14,85	„ 15,12 „
Juli . .	14,90	„	15,20	„	Juli . .	14,95	„ 15,25 „
Aug. . .	15,07½	„	15,37½	„	Aug. . .	15,07½	„ 15,37½ „
Okt. . .	12,97½	„	13,27½	„	Okt. . .	12,95	„ 13,25 „
Nov. . .	12,97½	„	13,27½	„	Nov. . .	12,95	„ 13,25 „
Dez. . .	12,97½	„	13,27½	„	Dez. . .	12,95	„ 13,25 „

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

* Hamburg, 26. Jan. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. Jan. 14,62½, pr. März 14,82½, pr. Mai 15,05, pr. Aug. 15,35. Ruhig.

* Hamburg, 26. Jan. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg pr Jan. 14,60, per Mai 15,02½, per Aug. 15,35. Ruhig.

* Paris, 23. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 35,70—36,75. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg per Jan. 40,62½, pr. Febr. 40,87½, pr. März-Juni 41,62½, pr. Mai-Aug. 42,00.

* London, 26. Jan. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.

* Antwerpen, 26. Jan. Sofort 16,75 Frcs, Febr. 57,00 Frcs., März-Mai 39,75 Frcs.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Kaffee.

* Hamburg, 26. Jan. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack.

* Hamburg, 26. Jan., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 67½, pr. März 65½, pr. Mai 63½, pr. Juli 61½. Behauptet.

* Hamburg, 26. Jan., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos p. Jan. 67½, per März 66, per Mai 63½, per Juli 62. Behauptet.

* Hamburg, 26. Jan., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 66½, p. Sept. 61½, per Dez. 59½. Behauptet.

* Amsterdam, 23. Jan. Java-Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 26. Jan., vorm. 10 Uhr 20 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 84,25, pr. Mai 80,25, pr. Sept. 78,00. Fest.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 13¹/₄, Nr. 7 ow ordinary pr. Febr. 12,57 pr. April 12,05.

Spiritus.

* Leipzig, 26. Jan. Spiritus (unversteuert) per 10,000 1% ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabgabe 66,70 G., mit 70 M. do. 47,30 G.

* Stettin, 26. Jan. Spiritus loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 46,70, per Jan. 46,60, per April-Mai 46,00.

* Danzig, 26. Jan. Spiritus per 10,000 1% loco kontingentirt 66,00, nicht kontingentirt 46,50.

* Königsberg, 26. Jan. Spiritus per 100 1 100% loco 65½, per Jan. 65½, per Febr. 65½.

* Breslau, 26. Jan. Spiritus per 100 1 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 64,70, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 45,20, do. do. per Jan.-Febr. —,—, do. do. per April-Mai 47,00.

* Hamburg, 26. Jan. Spiritus matt, per Jan. 35¼ Br., per Jan.-Febr. 37½ Br., April-Mai 37½ Br., per Mai-Juni 37½ Br.

* Posen, 26. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 64,40, do. loco ohne Fass (70er) 45,00. Höher.

* Paris, 26. Jan. Spiritus behauptet, per Jan. 46,75, per Febr. 45,75, per März-April 45,75, per Mai-Aug. 45,00.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 26. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Termine weichend. Gek. —,— Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco mit Fass — loco ohne Fass —,— Durchschnittspr. — M, per diesen Monat —,— M., per Jan.-Febr. —, per Febr. März —,—, per April-Mai 55,9—55,2 bez., per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 54,9—54,6 bez.

* Leipzig, 26. Jan. Raps per 1000 kg netto —,— M. Rapskuchen per 100 kg netto —,—. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 57½ M. bez., do. gefrorenes — Br. Behauptet.

* Hamburg, 26. Jan. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 59.

* Stettin, 26. Jan. Rüböl matter, loco per Jan. 56,00, April-Mai 56,00.

* Köln, 26. Jan. Rüböl loco 63,50, per Mai 58,90, per Okt. 58,10.

* Breslau, 26. Jan. Rüböl pr. Jan. 60,00, per April-Mai —,— M.

* Bremen, 26. Jan. Schmalz —. Wilcox — Pf., Armour —. Fairbanks — Pfg. Speck short clear middl. steigend. 33½ Br.

* Paris, 26. Jan. Rüböl ruhig, per Jan. 56,25, per Febr. 56,50, p. März-April 57,00, per März-Juni 57,50.

* Pest, 26. Jan. Kohlraps per Aug.-Sept. 13,40 Gd., 13,50 Br.

* Petersburg, 26. Jan. Talg loco 54,00, per Aug.—,—.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) Schmalz loco 6,85, do. (Rohe & Brothers) 7,10, Speck short clear Chicago 6,65, Pork Chicago per Jan. 11,90.

Sämereien.

* Petersburg, 25. Jan. Hanf loco 45,00. Leinsaat loco 15,50.

Futterartikel.

* Hamburg, 26. Jan. Palmkuchen, deutsche 125 M., Cocosnusskuchen, deutsche 160 M., Baumwollsaatkuchen 140 M., Erdnusskuchen 150—170 M. je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 165 M., Palmkernschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 59,50 M. Br. Leinöl still, loco 40,50 M. Br.

Chemische Produkte.

* London, 26. Jan. Chilisalpeter 9 sh. 6 d. für gewöhnliche, 9 sh. 6 d. für chemische Sorten.

Leipziger Börse, 26. Januar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	100	85,60B	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,00B
3	do.	1000	85,60B	4½	do. 1879		101,00B
3	do.	500	87,75G	4	do. Em. 1875		101,00G
		Thlr.		4	Lpz. Stadiobl. 1884		103,25G
3⅔	Staatsanl. 1855	100	92,50G	4½	do. 1876		103,50G
4⅔	do. 1847	500	— —	3½	Alth. Landobligk.	1000	98,50G
3½	do. 67 kv. 4⅔	500	99,10bz	3½	do. do.	5000	98,25G
3½	Landrentenbr.	500	95,00B				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
9½	Altenburg-Zeitz	176,00G	
20	Aussig-Teplitz	410,00G	
7½	Böhm. Westb. (50⅔)	— —	
10	Buschtehrad. Lit. A.	201,40B	
10¼	do. do. B.	208,90B	
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	91,00G	
7	Graz-Köflach.	119,30G	
0	Stuhlbahn	33,75B	
0	Weimar-Gera	20,35G	
3	Werrabahn	77,00G	
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
8⅓	Altenburg-Zeitz	161,00G	
12½	Dux-Bodenb. Lit. A	233,00G	
12½	do. do. B.	233,00G	
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	162,50bG	
10	Dresdener Bank	141,50G	
0	Geraer Bank	— —	
6	do. Hdels.-u. Krdtb.	— —	
6⅔	Gothaer Privatb.	115,00G	
6	Leipziger Bank	124,00G	
8	Sächs. Bank	114,25G	
11	Weimar. B. abgst.	—,—	
7	Zwickauer	98,00G	
Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmern.)	110,00G	
7	Crölln. Papierfabr.	—,—	
—	4⅔ do. Schldvschr.	96,00B	
6	Dörstewitz-Rattm.	82,00B	
4	D.W.M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	68,00B	
10	Gerager Jutesp. u. W.	99,00B	
12	Germania (Schw. & Sohn)	116,00B	
6	Hallesche Str.-B.	— —	
3	Kette Elbs.-G.-Akt.	63,50G	
8	Körbisd. Zuckerfb.	122,30bz	

Div.			
7½	Leipz. Baubank	107,00G	
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	175,00G	
4	Lpz. Kammgarnsp.	144,00B	
9	do. Malzf. Schkeud.	125,00G	
fo.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	660,00B	
1	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	34,50G	
8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	132,30G	
11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	149,00G	
9	Thür. Gasges. Lpz.	140,75G	
9	do. Stamm-Pr.	150,00B	
9	S.-Thür. Br.-V. St.	154,00G	
9	do. St.-Prior.	154,00G	
6	Zeitzer Par.u.S.-A.	96,30G	
—	do. do. Oblig.	103,75G	
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	98,75G	
12½	Zuckerfab. Glauzig	128,25G	
7	Zuckerraff. Halle	119,30G	
%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer	102,25B	
5	Böhm. Nordbahn	93,00G	
4	do. do. Gold	100,35G	
5	Buschtehr. [B Ndw.	91,90B	
5	do. Em. 1871	91,90B	
5	do. do. 1872	91,90B	
4½	do. Gold	103,10G	
5	Dux-Bodenbach	90,90G	
5	do. Em. 1871	90,90G	
5	do. do. 1874	109,50G	
4½	Graz-Köflacher	87,50G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72	89,50B	
4	Kaschau-Oderberg	79,80B	
4	Prag-Dux Gold	99,75G	
5	do. Gold	107,30B	
5	Prag-Turnau	93,00G	

Berliner Börse.

26. Januar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermitteltenNotirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —	
Bairische Anleihe	4	106,00G	
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	354,50bz	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,25bz	
Baierische Präm-Anl.	4	144,00G	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,10bzG	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,50bzG	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	138,00G	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,60bz	
Lübecker	3½	127,75G	
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50G	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,00bz	

Ausländische Fonds.			
Finnländische Loose	—	58,00B	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	29,75G	
Italien. Natb.-Pfd. strr.	4	93,90bzG	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	18,40bz	
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	— —	
do. Cred. 100, 58	—	329,00G	
do. 1860er Loose	5	125,40bzG	
do. 1864er Loose	—	317,80bz	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	90,60bz	
do. Präm.-Anl. 1864	5	147,50B	
do. do. 1866	5	139,25bz	
Spanische Ext.	4	61,00G	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	85,40bz	
do. Zoll-Oblig.	5	— —	
do. 400 Frcs.-Loose	—	68,10bz	
Ungarische Gold I.-A.	5	102,90B	
do. Grundentl.-Obl.	4	80,10G	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —	

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,40G	
Deuts. Grs.-Kr. Pfdbr.	3½	112,25G	
do. II. Abth.	3½	107,50bzG	
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb	3½	97,00bzG	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	96,90B	
do. V. rz. 100	3½	97,80G	
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	100,80bzG	
do. do. do.	3½	94,00bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,40bz	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,00bz	
Meiminger. Hyp.-Pfdb.	4	100,80bzG	
do. Präm.-Pfdbr.	4	129,25bz	
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,90bzG	
Pfalz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	94,70G	
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,00bzG	
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,00G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,00G	
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,70bzB	
do. XIII. rz. 100	4	101,75G	
do. XI. rz. 100	3½	93,25bz	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,60G	
do. do. 1890	4	102,75bzG	
do. do.	3½	93,30bzG	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,30bzG	
Pr. Hyp.-A.-B. rz. 110	5	— —	
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30bzG	
do. do. rz. 100	3½	94,00bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	100,10G	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —	
do. do.	3½	93,00G	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do. do.	4½	110,50B	
Südd. Bodenkredit	4	101,10G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Baltische (gar.)	3	64,00G	
Buschtiehrader B.	10¼	— —	
Halbert.-Blankenr.	4⅔	101,10bz	
Ital. Meridional-Eb.	7½	126,60bz	
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	— —	
Krefelder	4⅔	99,75bz	
Krefeld-Uerdinger	0	— —	
Eutin-Lübeck	1⅔	47,25B	
Frankfurt Güterb.	5½	79,30G	

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.			
Breslau-Warschau	5	46,50bz	
Dortmund-Grouau.-E.	4½	113,00G	
Marienb.-Mlawkaw	5	107,30G	
Ostpreuss. Südbahn	5	109,60bz	
Saalbahn	3⅔	103,25G	
Weimar-Gera	3½	89,00bz	
Werrabahn	4	— —	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Albrechtsbahn (gar.)	1	38,90bz	
Oesterr. Frz. Lokalb.	4¼	76,40bz	
Oesterr. Südb. (Gold)	4⅕	44,75bzB	
Raab-Oedenb.-Ebenfurt (Gold)	½	27,50bzG	
Reichenb. Pardubitz	3 3/81	79,00G	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —	
Ital. Eisenbahn (gar.)	7½	126,60bz	
do. Mittelmeerb. stfr.	5⅔	94,70bz	
Südital. (Méridionaux)	3	60,00bzB	
St. Paul Mineap. & Manitoba	4½	96,00G	
Anatolische (gar.)	5	84,00bzG	
Wilhelm-Luxemburg	3	86,40G	
West-Sizilianische	3½	58,40bz	

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.			
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,50bzG	
do. III. C.	3½	97,50bzG	
Braunschweigische	4½	106,10G	
Lübeck-Büchengarant.	4	— —	
Magdeburg-Wittenb.	3	67,75B	
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —	
do. 75, 76 u. 78	4	102,50B	
do. 1874	4	— —	
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E.	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —	
Saalbahn	3½	94,90bzG	
Weimar-Gerae	4	— —	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,20G	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	102,60G	
Dux-Bodenbacher II.	5	— —	
do. III.	5	— —	
do. Silb.-Pr.	4	82,10G	
do. Gold-Pr.	4	102,00bzG	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —	
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	86,20G	
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,50bzG	
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	97,00B	
do. Silb.-Pr. 89	4	79,30bzG	
Kronprinz-Rudolfsb.	4	81,75G	
do. (Salzkammergut)	4	100,00bzG	
Lemberg-Czernowitzer	4	79,30G	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	85,00bzG	
do. 1874	3	81,80G	
do. 1885	3	80,25G	
do. Ergänzungsn.	3	81,50G	
do. Gold-Pr.	4	100,20bzG	
Oesterr. Lokalbahn	4½	— —	
do. Nordwestbahn	5	92,25G	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöster. Bahn (Lomb.)	5	63,20bzG	
do. Obligationen	5	104,50bz	
Ungar. Nordostbahn	5	87,80bzG	
do. do. Gold-O.	5	103,70B	
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,50bzG	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	76,00bz	
Ivangorod-Dombrowo	4½	97,10G	
Koslow-Woron. 1889	4	87,50bz	
Kursk-Chark. Asow 89	4	88,50G	
Kursk-Kiew	4	86,25bzG	
Mosco-Kursk	4	84,50bz	
Mosco-Rjäsan	4	88,00B	
Mosco-Smolensk	5	99,50bzG	
Rjäsan-Koslow	4	86,10bzG	
Rjaschk-Morczansk	5	99,40bz	
Rybinsk-Bologoye	4	98,25G	
Russ. Südwestbahn	5	89,75bz	
Transkaukasische	3	75,60G	
Warschau-Wiener 10er	4	97,10bz	
do. 5er	4	97,10bz	
do. 1er	4	97,10bz	
Wladikawkas Oblig.	4	89,30G	
Zarskoe-Selo	5	88,60G	
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,25bzG	
do. II. „ 1933	6	111,50G	
do. III. rz. 1937	6	106,00bzB	
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	95,25bzG	
St. Louis u. S. Fr., „ 1931	5	105,50G	
do. do. „ 1931	5	93,30bzG	
Oeste de minas	5	— —	
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,25bzG	
do. 1889	4½	33,00bzG	
Schweiz. Centralb. 1889	4	— —	
do. 1883	4	— —	
do. 1886	4	— —	
do. Nordostbahn	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	86,50B	
do. Lit. B.	5	85,00bzG	

Bank-Aktien.			
Anglo-Deutsche Bank	6	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	7½	134,60G	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	60,10G	
Barmer Bankverein	6	106,00bzB	
Berliner Handels-Ges.	9½	139,25bz	
Braunschw. Bank	5⅔	105,10G	
Cöln. W. u. Komm.	5½	93,75G	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	91,50bzG	
Danziger Privatbank	8½	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	114,75G	
Deutsche National bank	5½	94,00G	
Essener Kredit	7	— —	
Gerager Bank	0	56,75bzG	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	125,50G	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —	
do. Vereinsb. (50⅔ L.)	11	— —	
Königsberg. Vereinsb.	4	96,25G	
Leipziger Bank	6½	124,00bzB	
Lübecker Kommerzb.	7	114,60G	
Meckleub. Hypotheken	8	126,10G	
Nordd. Grund-Kredit	0	62,25bzG	
Oesterr. Länderbank	6	93,80G	
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	15	278,00G	
do. Leihbaus konv.	8	— —	
Rhein.-Westf. Bank	6	45,80G	
Weimar. Bank konv.	11	114,00G	
Westfälische Bank	6½	— —	
Wiener Bankverein	8	— —	
Wiener Unionbank	8½	— —	

Industrie-Aktien.			
Bau-Ges. selbst.	A.-G. f. Anilinfabr.	10	133,00bzG
	Archimedes	10	96,50B
	Bau-Ausführung.	6½	87,50G
	Berl. Charlottenb.	1	147,50bzG
	do. Neustadt	0	74,00G
	Passage konv.	3	70,00bzG
	Bazar	10	102,00G
	Berliner Lagerhof	0	81,60bzG
	do. do. St.-Pr.	0	107,50bzG
	Braunschweiger Jute	6	117,40bzB
	Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	137,00G
	Budersm. Obl. rzb. à 102	5	102,70bz
	Butzke, Metallindustr.	10	76,00bzG
	Charlottb. Wasserwerk	8½	118,25G
	Chem. Fabr. Schering	19	206,50G
	Danziger Oelmühle	5	123,00bz
	do. do. St.-Pr.	4	115,75G
	Deutsche Contin.-Gas	10	156,60G
	Düsseldorfer Waggon	13	148,00G
	Elberfeld. Farbenfabr.	17	176,50bzB
	Erdmannsdorf. Spinn.	6½	94,00bzG
	Friedrichshütte A.-A.	—	—,—
	Frister & Rossmann kv.	9	87,50bzG
	Gummi-Fab. Fonrobert	3	71,00bzG
	do. Voigt & Winde	7	118,00G
	do. Volpi & Schlüter	5½	95,50bzG
	Harburg-Wien Gummi	29	247,00bzG
	Jeserich Asphalt	0	— —
	Kaiserhof konv.	8	106,50bzG
	Keyling & Th. Eiseng.	7	111,75G
	Kurfürstendamm-Ges.	—	1785,00G
	La Veloce, Ital. D.	—	72,75bzG
	Ludw. Löwe & Co.	18	230,25bzG
	Mälzerei Wrede	6	90,00bz
	Magdeburger Baubank	8	95,30G
	Neuss, Wagenbau	3	84,25G

Nordd. Eiswerke	3½	65,75bzG	
Omnibus-Gesellschaft	12½	208,50bz	
Oppelner Portl.-Cement.	6½	106,30bzG	
Pferdebahn-Ges. Braunschweiger	5	— —	
Breslauer	6½	129,00G	
Stettiner	2½	68,90B	
Sächs. Stickmasch.	—	92,00bzG	
Siemens, Glas-Industr.	12	138,50bzG	
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	94,50G	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	20,50bzG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	151,25bzG	
Wilhelmshütte	3½	60,90bzG	
Zuckerfabr. Fraustadt	0	68,75G	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.			
Anhalter Kohlenwerke	6	99,00B	
Baroper Walzwerk	0	63,75G	
Berzelius	12	122,80bzG	
Braunschw. Kohlenw